

# Checkliste

## Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

(Stand Juni 2020)

**Hinweis:** Für jede Erzeugungseinheit, auch Speicher, sind die Unterlagen und Nachweise separat beizubringen.

### 1. Unterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Damit die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß EEG durchgeführt werden kann, sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen dem Netzbetreiber zu übergeben.

- maßstabgerechter Lageplan aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des(r) Grundstücks sowie der Aufstellungsort der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen
- folgende Vordrucke des Netzbetreibers sind zu verwenden:
  - Erklärung zur Ermittlung Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung
  - vollständig ausgefülltes Datenerfassungsblatt der Erzeugungsanlagen (auch Speicher)
  - Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung bei Anlagen >30 kW

#### Zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW – Fördergesellschaft für Windenergie)

### 2. anschlussrelevante Projektunterlagen zur weiterführenden Projektbearbeitung:

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) entsprechend des Vordruckes des Netzbetreibers
- Unterlagen entsprechend der VDE-AR-N 4105:
  - E.1 Antragstellung
  - E.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen
  - E.3 Datenblatt für Speicher
  - E.4 Einheitenzertifikat mit vollständigem Prüfbericht
  - bei Anlagen > 135 kW (Summe der Leistung aller Erzeugungseinheiten) zusätzlich Einheitenzertifikat E.13 nach VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) mit vollständigem Prüfbericht
  - E.5 Prüfbericht für Erzeugungseinheiten mit Eingangsstrom > 75 A
  - E.6 Zertifikat für den Netz- und Anlagenschutz
  - Zertifikate nach VDE 4105 (Punkt 9, 2.Absatz, 3. Anstrich) für Komponenten zur Leistungsüberwachung
  - E.7 Prüfbericht zum Netz- und Anlagenschutz
- Übersichtsschaltplan (einpole Darstellung)
- Messschemata
- technisches Datenblatt zu den geplanten Wechselrichtern
- technisches Datenblatt zu den geplanten Generatoren
- Handelsregisterauszug bei Kaufmann-(kaufmännisch) bzw. Kapitalgesellschaften, bei GbR Name und Anschrift der Gesellschafter (Nachweis zu Gesellschaftern)

### **Zusätzlich bei Photovoltaikanlagen**

- technisches Datenblatt der Solarmodule
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)

### **3. Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage**

- folgende Vordrucke des Netzbetreibers sind zu verwenden:
  - o Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“ mit Datum und Unterschrift durch den aufgeführten Elektrofachbetrieb
  - o Inbetriebnahmeerklärung Photovoltaik- bzw. Biomasseanlagen
  - o Verbindliche Erklärung von Speicheranlagen
  - o Erklärung des Betreibers zur EEG-Umlagepflicht
  - o Zusätzliche Erklärung des Betreibers zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen
- Inbetriebsetzungsprotokoll E.8 entsprechend VDE-AR-N 4105 (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- bei Anlagen > 135 kW (Summe der Leistung aller Anlagen) Betriebserlaubnisverfahren / Formular E9
- Nachweis für die kundenseitige Umsetzung nach EEG zur Fernsteuerung durch den Netzbetreiber bzw. für PV-Anlagen <30 kW (auch separat für Speicher) alternativ der Nachweis für die Reduzierung der Leistung auf 70 %
- Die Betreiberinnen und Betreiber von Erzeugungsanlagen sind verpflichtet, die Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden. Für Speicher hat eine zusätzliche Anmeldung zur erfolgen. Die Bestätigung der Bundesnetzagentur ist dem Netzbetreiber in Kopie vorzulegen.
- Die Betreiber von KWK-Anlagen haben beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine entsprechende Genehmigung zu beantragen. Die Genehmigung des BAFA ist dem Netzbetreiber vorzulegen.

### **Zusätzlich bei Windenergieanlagen**

- Gutachten eines Sachverständigen entsprechend EEG
- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung